

**FÖRDERRAHMEN****FIT – Förderung internationaler Talente zur  
Integration in Studium und Arbeitsmarkt  
(2024-2028)****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „FIT – Förderung internationaler Talente zur Integration in Studium und Arbeitsmarkt“.

Die Gewinnung akademisch ausgebildeter Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt zählt zu den drängenden Aufgaben der Zukunft. Das Potenzial internationaler Studierender an deutschen Hochschulen für die Bewältigung dieser Zukunftsaufgabe ist enorm. Doch bestehen nach wie vor einige Hürden auf dem Weg internationaler Studieninteressierter und Studierender zu Fachkräften der Zukunft. Vier Stellschrauben sind dabei von zentraler Bedeutung: (1) die Studierendengewinnung, (2) die Verbesserung des Studienerfolgs und (3) die frühzeitige Vorbereitung auf eine Berufsaufnahme in Deutschland und (4) der Übergang in den deutschen Arbeitsmarkt.

Um internationalen Talenten den Zugang zu einem Studium in Deutschland zu erleichtern, sie als internationale Studierende zum Studienerfolg zu führen und im Anschluss an ihr Studium beim Übergang in den deutschen Arbeitsmarkt zu begleiten, bedarf es einer ganzheitlich angelegten Förderung, die auf den gesamten Qualifikationspfad von internationalen Studierenden (Student Life Cycle) ausgerichtet ist.

Mit dem FIT-Programm werden deutsche Hochschulen beim Aufbau passgenauer Angebote für eine erfolgreiche Studienvorbereitung, Studienerfolgssicherung und Arbeitsmarktintegration von internationalen Studierenden gefördert. Darüber hinaus wird der Ausbau von Support Services für internationale Studierende (Career Services für internationale Studierende) und kooperativen Netzwerken mit arbeitsmarktrelevanten Partnern und Akteuren zur Schaffung von Übergangsstrukturen in den deutschen Arbeitsmarkt gefördert.

**Struktur des Programms**

Das Programm ist in vier Module untergliedert (siehe **Arbeitshilfe** Grafik Modulstruktur FIT-Programm). Diese beziehen sich auf die o. a. zentralen Stellschrauben für die Integration internationaler Talente in Studium und Arbeitsmarkt. Antragstellende Hochschulen sind dazu angehalten, ihre Projekte auf Grundlage dieser Modulstruktur zu entwickeln.

Das Programm leistet langfristig (**Impacts**) einen Beitrag zur:

- Gewinnung internationaler Studierender für ein Fachstudium an einer deutschen Hochschule,

- Steigerung des Studienerfolgs von internationalen Studierenden mit Abschlussabsicht an deutschen Hochschulen,
- Integration von internationalen Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen in den deutschen Arbeitsmarkt,
- Gewinnung internationaler, akademisch ausgebildeter Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende **Programmziele (Outcomes)**:

- Internationale Studieninteressierte sind in einem Fachstudium an einer deutschen Hochschulen immatrikuliert (Vorbereitungsmodul VM)
- Internationale Studierende schließen ihr Fachstudium an einer deutschen Hochschule erfolgreich ab (Modul 1)
- Internationale Studierende sind auf den Berufseinstieg in Deutschland vorbereitet (Modul 2)
- Übergangsstrukturen für internationale Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen in den deutschen Arbeitsmarkt sind gestärkt (Modul 3)

Diese Programmziele sollen über folgende direkte **Ergebnisse (Outputs)** der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Internationale Studieninteressierte sind für die Aufnahme eines Fachstudiums an einer deutschen Hochschule qualifiziert und/oder haben eine (fachgebundene) HZB für Deutschland erlangt (Vorbereitungsmodul VM)
- Internationale Studierende haben studienbegleitende Angebote zur Sicherung ihres Studienerfolgs wahrgenommen (Modul 1)
- Internationale Studierende haben studienbegleitende Angebote zur Steigerung ihrer Beschäftigungsfähigkeit für den deutschen Arbeitsmarkt wahrgenommen (Modul 2)
- Ein kooperatives Netzwerk ist ausgebaut und berufsbezogene Support Services werden wahrgenommen. (Modul 3)

**Ein Hochschulprojekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen, unabdingbar ist jedoch die schwerpunktmäßige Planung von Maßnahmen/Aktivitäten in den Modulen 1, 2 und 3.** Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

### **Ökologische Nachhaltigkeit**

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes,

auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

### **Diversität**

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Ziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren.

## **FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN**

### **2**

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

#### **Definition “Kompaktformat“**

Zu Kompaktformaten zählen Angebote zur Wissens- bzw. Kompetenzvermittlung, die in einem Zeitraum von bis zu 30 Tagen einen zeitlichen Gesamtumfang von 16 Stunden nicht überschreiten. Dazu zählen bspw. Einzelmaßnahmen oder Blockveranstaltungen, die in Form von Workshops, Vorträgen, Coachings oder Seminaren angeboten werden.

#### **Definition “Kurs“**

Zu Kursen zählen Angebote zur Wissen- bzw. Kompetenzvermittlung, die in einem Zeitraum von bis zu 30 Tagen für einen zeitlichen Gesamtumfang von mindestens 17 Stunden angeboten werden. Dazu zählen i. d. Regel fortlaufende Angebote, wie bspw. Sprachkurse, Fach- oder Mischkurse.

#### **Digitale Formate**

Im Rahmen des Vorbereitungsmoduls (VM) sowie der Module 1, 2 und 3 können digitale Formate zum Einsatz kommen, sofern diese notwendig und sinnvoll sind bzw. einen Mehrwert für die Teilnehmenden erzielen oder die Zielerreichung der Einzelmaßnahme ein digitales Format erfordert (z.B. Blended Learning, E-Learning, Online-Betreuungs- und Vernetzungsangebote bzw. Plattformen). Wenn digitale Formate geplant sind, müssen diese im Antrag erläutert werden.

#### **Angebote zur Studienvorbereitung**

(Vorbereitungsmodul: Studienvorbereitung und Hochschulzugang; optional)

Im Vorbereitungsmodul (VM) können sprachliche, fachliche und überfachliche Maßnahmen und Aktivitäten zur Qualifikation von internationalen Studieninteressierten mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB) durchgeführt werden. Angebote im Rahmen des Vorbereitungsmoduls finden i. d. Regel vor der regulären Einschreibung in ein Fachstudium an der Hochschule statt. Diese umfassen beispielsweise studienvorbereitende Vor- und Sprachkurse ab Anfängerniveau sowie fachliche Kurse (sog. Schwerpunktkurse) und Mischkurse aus sprachlicher und fachlicher Vorbereitung,

die auf eine Feststellungsprüfung oder ein äquivalentes Verfahren vorbereiten, ebenso wie spezifische Vorstudienprogramme, die internationale Studieninteressierte im Rahmen des alternativen/reformierten Hochschulzugangs zur Aufnahme bestimmter Studienfächer an den jeweiligen Hochschulen befähigen. Darüber hinaus sollen internationale Studieninteressierte durch passgenaue Beratungs- und Informationsangebote auf ein Studium und frühzeitig auch auf einen späteren beruflichen Verbleib in Deutschland vorbereitet werden.

- **Sprachkurse** (ab A1- bzw. Anfängerniveau) zur Vorbereitung auf die Aufnahme eines Studiums
- **Fach-, Schwerpunkt- und Mischkurse**
- **Kompaktformate**
- **Informations- und Beratungsleistungen** für internationale Studieninteressierte, z.B. zur Studienaufnahme, zu Bleibe- und Karriereperspektiven in Deutschland oder Visafragen

### Angebote zur Sicherung des Studienerfolgs

(Modul 1: Studienerfolgssicherung; obligatorisch)

Modul 1 umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, die begleitend zu einem Fachstudium an einer deutschen Hochschule angeboten werden und den Studienerfolg von internationalen Studierenden steigern. Neben der studienbegleitenden Sprachkompetenzerweiterung - u.a. durch Wissenschafts- und Fachsprachenkurse, Kommunikationskurse und niedrigschwellige Sprachangebote auf Peer-Ebene – zählen dazu auch begleitende Fachkurse, in denen fachliche Inhalte wiederholt, intensiver erschlossen und Prüfungen vorbereitet werden, Angebote zum Aufbau überfachlich-methodischer Kompetenzen – wie bspw. Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben oder zur Selbstorganisation im Studium - sowie weiterführende Beratungs- und Betreuungsangebote bzgl. des Studiums, der Studienorganisation und darüber hinausgehender Themen wie bspw. Wohn-, Verwaltungs- oder Finanzierungsfragen sowie die Begleitung der neuen Sozialisationserfahrung und der soziale Anschluss in der Hochschule und am Hochschulstandort (Willkommenskultur). Die Angebote beziehen sich auf internationale Studierende mit Abschlussabsicht, sog. Degree-Seeking Students. In Ausnahmefällen und wenn inhaltlich sinnvoll, stehen die Angebote in Modul 1 auch für die Teilnahme von internationalen Studieninteressierten offen.

- **Sprachkurse**, wie z.B. Fach- und Wissenschaftssprachenkurse, Kurse zur akademischen Sprachverwendung und Training des praktischen Sprachgebrauchs sowie Kommunikations- und Rhetorikkurse
- **Fachkurse und (Fach-)Tutorien**
- Kompaktformate, wie z.B. Workshops oder Trainings zur Vermittlung von studienrelevanten und überfachlichen Kompetenzen wie bspw. zum wissenschaftlichen oder methodischen Arbeiten
- **studentisch geleitete Maßnahmen**, Initiativen oder Projekte zur Stärkung der Willkommenskultur an der Hochschule bzw. am Hochschulstandort, des interkulturellen Austauschs und zur Etablierung niedrigschwelliger Integrations- und Lernangebote auf Peer-to-Peer Ebene

- **Informations- und Beratungsleistungen** für internationale Studierende, z.B. zur Studienorganisation, bei rechtlichen oder praktisch-organisatorischen - die allg. Wohn- und Lebenssituation in Deutschland betreffenden - Belangen
- Maßnahmen zur Entwicklung von geeigneten Verfahren und Instrumenten zur Studienabbruchsprävention

### **Angebote zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit**

(Modul 2: Beschäftigungsfähigkeit; obligatorisch)

Modul 2 umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, die die individuelle Beschäftigungsfähigkeit (Employability) von internationalen Studierenden für den deutschen Arbeitsmarkt steigern und sie gezielt auf einen Berufseinstieg in Deutschland vorbereiten. Darunter fallen Angebote, die berufsrelevante Kompetenzen und das notwendige Wissen für eine Berufsaufnahme in Deutschland vermitteln, wie bspw. berufsbezogene Sprachkurseangebote, Informationsveranstaltungen, Bewerbungs-Coachings, oder -Trainings, berufs- und/der arbeitsmarktbezogene Seminare oder Workshops. Die Angebote können als Kompaktformat, bspw. als Einzelmaßnahme oder Blockveranstaltungen, je nach Bedarf und Nachfrage angeboten werden, aber auch als fortlaufende Kursformate. Die Angebote beziehen sich auf internationale Studierende mit Abschlussabsicht, sog. Degree-Seeking Students. In Ausnahmefällen und wenn inhaltlich sinnvoll, stehen die Angebote in Modul 2 auch für die Teilnahme von internationalen Studieninteressierten offen.

- **Sprach-, Rhetorik- und Kommunikationskurse**
- **Kompaktformate**, z.B. berufs- und bewerbungsvorbereitende Coachings, Trainings, Seminare, (Methoden-)Workshops oder Angebote zur Vorbereitung auf Praktika oder Praxisphasen

### **Kooperatives Netzwerk und berufsbezogene Support Services**

(Modul 3: Arbeitsmarktintegration; obligatorisch)

Modul 3 beinhaltet die Einrichtung einer Durchführungs-/Koordinierungseinheit zur Schaffung von Übergangsstrukturen für internationale Absolventinnen und Absolventen in den deutschen Arbeitsmarkt. Durch eine gezielte und systematische Vernetzung der Hochschule mit arbeitsmarktrelevanten Akteuren und Partnern aus Wirtschaft (v. a. Unternehmen), Gesellschaft und Politik sowie den Ausbau von berufsbezogenen Support Services für internationale Studierende (Career Services für internationale Studierende) sollen Strukturen für die erfolgreiche Integration der Programmzielgruppe in den deutschen Arbeitsmarkt etabliert und gefestigt werden. Internationale Studierende sollen durch die aktive Unterstützung der Hochschule - bspw. bei der Suche nach Praktika oder Praxisphasen- die Chance erhalten, wichtige berufliche Praxiserfahrungen in Deutschland zu sammeln. Durch das Angebot von bspw. Karrieremessen, Informationsveranstaltungen, Schnuppertagen oder Mentoring-Programmen mit Unternehmen, sollen internationale Studierende die Möglichkeit erhalten, berufsrelevante Kontakte zu knüpfen, eine Vertrautheit mit dem Arbeitsleben und der Arbeitskultur in Deutschland aufzubauen sowie ihre Kommunikationsfähigkeit im beruflichen Umfeld zu erweitern und dadurch ihre Berufseinstiegschancen signifikant zu steigern.

### **Einrichtung einer Durchführungs-/Koordinierungseinheit, v. a. für:**

- die **zentrale Koordination** des Projekts an der/den Hochschule/n und etwaigen weiteren an der Durchführung beteiligten Partnerorganisationen (Projektkoordination)
- die **Öffentlichkeitsarbeit** zu dem Projekt
- den Ausbau eines **kooperativen Netzwerks** mit Akteuren aus Wirtschaft (v. a. Unternehmen), Politik und Gesellschaft
- den **Ausbau berufsbezogener Support Services für internationale Studierende** (Career Services für internationale Studierende) wie z.B. Informations- und Beratungsangebote zu potenziellen Arbeitgebern am Hochschulstandort bzw. in der Region, zu Verbleibs- und Karrierechancen in Deutschland, zu rechtlichen Rahmenbedingungen von Praktika oder Arbeitsverhältnissen, individuelle Berufseinstiegsberatung für den deutschen Arbeitsmarkt, Karriereprofil-Erstellungen sowie Vermittlungs- und Matching-Maßnahmen (u.a. für betriebliche Praktika, Praxisphasen, Bewerbungen bzw. potenzielle Beschäftigungen, Buddy- und Mentoring-Programme mit Unternehmen oder internationalen Alumni in Deutschland)
- die Planung und Durchführung **von berufsbezogenen Vernetzungs-, Dialog- und Informationsveranstaltungen** bzw. -formaten
- den Aufbau und die Koordination von Projekten im Bereich des **Service-Learning**, bspw. in Kooperation mit Non-Profit-Organisationen

## **ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN**

**3**

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

### **Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung**

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Tätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Für die Vorbereitung und Durchführung von Kursen (nicht Kompaktformaten) sowie die Administration von Kursteilnahmen sind Personalausgaben nicht zuwendungsfähig. Die Finanzierung dieser Personalausgaben sind bereits über die spezifischen Teilnahmepauschalen (s.u.) abgegolten.

## Sachmittel

### HONORARE (für Externe)

Für externe Referentinnen und Referenten bzw. externes Fachpersonal (kein Personal des Zuwendungsempfängers oder Projektpersonal der Partnerhochschulen/-organisationen) können Honorare für **Kompaktformate** in angemessener Höhe und Umfang beantragt und geltend gemacht werden. Bei allen Honoraren können zusätzlich Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

### Hinweis:

Die Angemessenheit für eine Honorarzahung ab 1.000 Euro netto (ohne USt) pro Auftrag ist durch einen Vergabevermerk (drei Angebote) sicherzustellen.

### MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für die Mobilität von Projektpersonal (z.B. Konferenzen, Exkursionen, Vernetzungstreffen, Weiterbildungen o.ä.) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

### AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) im Rahmen von Dienstreisen (z.B. Konferenzen, Exkursionen, Vernetzungstreffen, Weiterbildungen o.ä.) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

### Hinweis:

Ausgaben für die Mobilität und den Aufenthalt im Rahmen von Dienstreisen können auch von sonstigen Beschäftigten der Hochschule beantragt und geltend gemacht werden, nicht nur für Personal, das im Projekt unter Projektpersonal geführt wird. Notwendig ist, dass der Dienstreisezweck projektbezogen ist.

### SACHMITTEL INLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Stifte, Papier)
- Raummiete (z.B. für Tagungs- und Veranstaltungsräume und darin mitgemietete Technik)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Wallpaper, Broschüren, Poster, projektbezogene (wissenschaftliche) Publikationen, Webseite)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering und Bewirtung im Rahmen von projektbezogenen Aktivitäten/Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Bewirtungsobergrenze und unter Angabe der Anzahl der Personen, IT-Leistungen wie z.B. Websitepflege und die Erstellung von Websites)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Bücher, Hardware, Software, Lizenzen, Nutzungsrechte)

- Sonstiges
  - › z.B. Lehr-, Lern- und Unterrichtsmaterialien, Fortbildungs-/Konferenzgebühren für projektbezogenes Personal, Exkursionen, Bewerbungsmappen inkl. Bewerbungsfotos, individuelle Entgelte für Beglaubigungen, Übersetzungen, Prüfungen und Tests wie z. B. für TestDaF/DSH, TestAS, onSET oder für uni-assist
  - › Teilnahmepauschalen im Rahmen von Kursen  
Gegenstand der Teilnahmepauschale ist die Finanzierung von unmittelbar mit der Kursdurchführung zusammenhängender Ausgaben, dazu zählen:
    - › Ausgaben für die Lehrtätigkeit im Rahmen des Kurses
    - › Fahrtkosten der Teilnehmenden, die unmittelbaren Kurs- bzw. Projektbezug haben
    - › Personalausgaben für die Administration der Kurse (bspw. für allg. Information über Kursinhalte/Kursteilnahme, Prüfung von Teilnahmevoraussetzungen, Anmelde- und Ausstellungsmanagement, Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen/Zertifikaten/Prüfungsbescheinigungen), vgl. Kurse im Rahmen des Vorbereitungsmoduls (VM), Modul 1 und Modul 2

Für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer, die/der an einem studienvorbereitenden (VM), studienbegleitenden (Modul 1) oder arbeitsmarktvorbereitenden (Modul 2) Kurs teilnimmt, kann eine Teilnahmepauschale beantragt und geltend gemacht werden, s. Tabelle.

	Höhe der Teilnahmepauschale	Zeitumfang innerhalb von 30 Tagen (Ø Tage/Monat)
A	140 Euro	ab 17h bis 33h
B	190 Euro	ab 34h bis 51h
C	240 Euro	ab 52h bis 68h
D	290 Euro	ab 69h bis 86h
E	70 Euro	<i>nur für Folgemonate:</i> ab 9h bis 16h

Die Teilnahmepauschale entsteht mit dem ersten Tag der Teilnahme an einem Kurs und kann frühestens 6 Wochen vor Beginn des jeweiligen Kurses angefordert werden. Die Geltendmachung von Teilnahmepauschalen ist durch eine Teilnahmeliste nachzuweisen. Kommt es zu einem Teilnahmeausfall bzw. einem Kursabbruch durch eine teilnehmende Person, können die Pauschalen für den laufenden Kurs für die zugelassene Teilnahme geltend gemacht werden, sofern Quereinstiege durch andere Teilnehmende nicht möglich sind. Dies gilt nicht, wenn Gründe für den Abbruch vorliegen, die von der Hochschule selbst zu vertreten sind.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- immobilare und mobile Grundausstattung
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Internationalen DAAD Akademie (iDA)



## WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

## FINANZIERUNGSART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

## FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. April 2024 und endet spätestens am 31. Dezember 2028.

## ZUWENDUNGSHÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu **1.190.000 Euro** beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2024: 190.000 Euro  
2025: 250.000 Euro  
2026: 250.000 Euro  
2027: 250.000 Euro  
2028: 250.000 Euro

## FACHRICHTUNGEN

8

Projekte können fachübergreifend oder fachoffen oder auf bestimmte Fach- und/oder Berufsbereiche eingegrenzt sein.

## ZIELGRUPPE

9

- internationale Studieninteressierte (mit und ohne HZB)

- internationale Studierende an deutschen Hochschulen mit Abschlussabsicht (Degree-Seeking Students)
- internationale Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen (internationale Alumni)

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

## ANTRAGSTEL- LUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlageart im DAAD-Portal: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlageart im DAAD-Portal: Projektbeschreibung)
- Darstellung der Gesamtfinanzierung, siehe **Formularvorlage** (Anlageart im DAAD-Portal: Ergänzende Finanzinformationen)
- Tätigkeitsdarstellung für Projektpersonal, siehe **Formularvorlage** (Anlageart im DAAD-Portal: Programmspezifische Anlagen)
- ggf. Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s, falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachreichen, sobald bekannt, siehe **Formularvorlage** (Anlageart im DAAD-Portal: Ergänzende Finanzinformationen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

### **Verbundprojekte:**

Eine landes- bzw. bundesweite Zusammenlegung von Ressourcen in Form eines Verbundprojektes, das in Kooperation von mehreren Hochschulen oder von einer Hochschule in Kooperation mit externen Partnerorganisationen (bspw. einem externen Studienkolleg) durchgeführt wird, ist möglich und bietet sich besonders für sehr spezielle fachliche Ausrichtungen und/oder kleinere Hochschulen an („Pooling-Effekt“). In diesen Fällen ist eine federführende Hochschule zu definieren, die den Antrag auf Projektförderung stellt und im Falle einer Förderzusage Zuwendungsempfänger des DAAD wird. An dem Vorhaben beteiligte Kooperationspartner können Mittel im Rahmen einer Weiterleitung durch den Zuwendungsempfänger erhalten.

## ANTRAGS- SCHLUSS

12

Antragsschluss ist der **04. Januar 2024**.

AUSWAHL-  
VERFAHREN

## 13

## Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

## AUSWAHLKRITERIEN

- (1) **Bezug des Projekts zu den Programmzielen** (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen (Gewichtung **15%**)
- (2) **Umsetzbarkeit und Integration der geplanten Einzelmaßnahmen** in ein schlüssiges, ganzheitlich angelegtes Konzept (Gewichtung 20%)
- (3) **Relevanz des Vorhabens im Kontext der Fachkräftesicherung** für den deutschen Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der fachlichen Ausrichtung(en) des Projekts und aufgeführter Berufsperspektiven in Deutschland (Gewichtung 25%)
- (4) **Kooperative Ausrichtung** des Projekts mit Blick auf interne wie externe Stellen/Partner/Akteure - insb. Einbindung von hochschulinternen Organen und deren Zuständigkeit(en), Gesamtkoordination des Projekts sowie Einbindung von externen Praxispartnern und Akteuren im Rahmen der Durchführung und/oder der Netzwerkarbeit und des Aufbaus von Übergangsstrukturen (Gewichtung 25%)
- (5) **Zu erwartende längerfristige Wirkung** über den Förderzeitraum hinaus durch den Aufbau von neuen bzw. die Stärkung von bestehenden Strukturen und Netzwerken (Gewichtung **15%**)

Projekte, die einen vom Fachkräftemangel stark betroffenen Fach- bzw. Berufsbereich in Deutschland adressieren (bspw. MINT-, Gesundheits-/Pflegeberufe, Erziehungswissenschaften/Pädagogik) werden unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Fördermittel besonders berücksichtigt, sofern die Relevanz des Vorhabens im Kontext der Fachkräftegewinnung im Antrag nachvollziehbar erläutert wird und die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht für die Förderung aller, von der Auswahlkommission für förderwürdig befundener Projekte ausreichen. Voraussetzung dafür ist ein positiver Bescheid über die Förderwürdigkeit seitens der Auswahlkommission.

## ANLAGE

## 14

## Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

**FORMULAR-  
VORLAGEN****15**

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Darstellung der Gesamtfinanzierung
- Tätigkeitsdarstellung für Projektpersonal

**ARBEITSHILFEN  
UND WICHTIGE  
INFORMATIONEN****16****Arbeitshilfen**

1. Grafik Modulstruktur FIT-Programm
2. Ausfüllhinweise zur Erstellung des Finanzierungsplans

**Wichtige Informationen****Parallele Antragstellung in den Programmen “FIT“ und “Profi plus“:**

Hochschulen, die eine parallele Antragstellung in den o. a. Programmen anstreben, sind dazu angehalten in den Projektanträgen auf den jeweils anderen Antrag und darin geplante Maßnahmen und Aktivitäten Bezug zu nehmen. Bei inhaltlichen Überschneidungen sind geplante Maßnahmen in den Modulen 1, 2 und 3 klar voneinander abzugrenzen bzw. Synergien nachvollziehbar darzustellen und in der Finanzplanung der Projekte entsprechend zu berücksichtigen. Aufeinander beziehende Anträge werden von den Auswahlkommissionen hinsichtlich möglicher Dopplungen von Maßnahmen und/oder Strukturen geprüft, um Doppelförderungen auszuschließen.

**Teilnahmeliste:**

Mit der Antragstellung erklären sich die Hochschule und etwaig beteiligte Projektpartner dazu bereit, eine fortlaufende, über den gesamten Förderzeitraum zu erstellende Teilnahmeliste mit Angaben zu an den Maßnahmen und Aktivitäten teilnehmenden Personen zu führen. Die Förderliste wird beim DAAD jährlich mit dem Sachbericht eingereicht.

**KONTAKT****17**

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P43  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Verena Lorscheid  
Telefon: 0228 882 -8769

Stefan Rößlein  
Telefon: 0228 882 -558

Michael Schmitz  
Telefon: 0228 882 -356

Judith Venherm  
Telefon: 0228 882 -259



Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service

Rachel Estevez Prado  
Telefon: 0228 882 -225

[fit@daad.de](mailto:fit@daad.de)

**GEFÖRDERT  
DURCH**

**18**



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung